

In Neumünster gelten vorläufig seit dem 01.01.2025 die nachfolgend aufgeführten Kosten der Unterkunft (Nettokaltmiete sowie kalte Betriebskosten) ohne eine Einzelfallprüfung als angemessen:

**Unsanierter Wohnraum:**

Haushaltsgröße	qm	Netto-Kaltmiete qm	Betriebskosten qm	Netto-Kaltmiete max.	Betriebskosten max.	Gesamt
1 Pers.	50 qm	6,60 €	1,69 €	330,00 €	84,41 €	415 €
2 Pers.	60 qm	6,93 €	1,66 €	415,60 €	99,83 €	516 €
3 Pers.	75 qm	7,03 €	1,62 €	527,10 €	121,56 €	649 €
4 Pers.	90 qm	6,96 €	1,63 €	626,26 €	146,98 €	774 €
5 Pers.	105 qm	6,56 €	1,73€	688,62 €	182,04 €	871 €

Bei mehr als 6 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft findet eine Angemessenheitsprüfung im Einzelfall statt. Hierbei ist insbesondere die aktuelle Wohnungsmarktlage zu berücksichtigen.